

## So geschlossen wie nötig, so offen wie möglich Datenschutz beim Umgang mit Forschungsdaten

Pia Voigt, Referentin Forschungsdatenmanagement 28.05.2024

#### **WAS SIE ERWARTET...**

- Forschungsdatenmanagement Eine kurze Einführung
- 2. Datenschutz beim Umgang mit Forschungsdaten
  - a. Einführung Datenschutz und FDM
  - b. Maßnahmen zum Datenschutz
  - c. Datenschutz und Open Data



FORSCHUNGS-DATENMANAGEMENT

EINE KURZE EINFÜHRUNG



## FORSCHUNGSDATEN (FD)

... sind alle Daten, die während eines wissenschaftlichen Forschungs**prozesses** entstehen, verarbeitet werden oder dessen Ergebnis sind. Aufgrund der Fächervielfalt sind FD sehr heterogen.

## Beispiele:

Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Survey-Daten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, methodische Testverfahren (Fragebögen, Interviews), Transkripte, Beobachtungen, Software, Code, Simulationen





















## VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN FÜR DEN WERT IHRER DATEN



Illustration: Jørgen Stamp | digitalbevaring.dk

## FORSCHUNGSDATENMANAGEMENT (FDM)

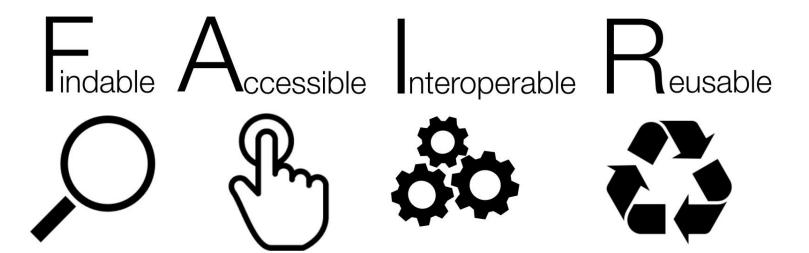
... umfasst alle Aktivitäten, die mit

- Aufbereitung,
- Speicherung,
- Archivierung und
- Veröffentlichung von FD verbunden sind.



FDM begleitet den Forschungsprozess von den ersten Planungen bis zur Archivierung, Nachnutzung oder Löschung der Daten. Ziel ist es, diese **langfristig zugänglich, nachnutzbar und nachvollziehbar** zu halten. Diese Prinzipien lassen sich auch auf **Forschungssoftware** übertragen.

### **FAIR-PRINZIPIEN**



Quelle: Pundir, Sangya. https://commons.wikimedia.org/wiki/File:FAIR\_data\_principles.jpg, CC-BY-SA-4.0 https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

#### **FAIR-PRINZIPIEN**

- Findable:
  - Daten und Metadaten sind auffindbar, menschen- und maschinenlesbar
- Accessible:

Daten und Metadaten sind mittels Standard-Kommunikationsprotokollen abrufbar, herunterladbar oder lokal nutzbar

- Interoperable:
  - Daten sind in (teil-)automatisierter Weise verknüpfbar, austauschbar, interpretierbar, kombinierbar
- Reusable:
  - Wiederverwendung von Daten, verständliche Dokumentation und Nachnutzungsbedingungen
- "As open as possible, as closed as necessary."

### RECHTSGEBIETE MIT FDM-BEZUG

Patentrecht	Urheberrecht	Wettbewerbsrecht	Datenschutzrecht
Was ist zu beachten, wenn FD Patentreife erlangen (könnten)?	Welche FD unterfallen dem Urheberrechtsgesetz?	Werden Daten im unternehmerischen Geschäftsverkehr unfair genutzt?	Welche FD enthalten personenbezogene Daten?
Wissenschaftsrecht	Grundrechte	Internationales Recht	EU-Recht
Bestehen Vorgaben z. B. in Hochschulgesetzen oder Satzungen der Hochschulen?	Welche verfassungs- rechtlichen Grenzen sind zu beachten?	Welche Bestimmungen bestehen außerhalb Deutschlands?	Z. B. DSGVO, Data Governance Act
Vertragsrecht	Arbeits-/ Dienstrecht	Förderbedingungen	Policies
Bestehen Absprachen zum geistigen Eigentum an FD?	Wer hat Nutzungsrechte an erhobenen FD?	Welche Bedingungen geben Förderer vor?	Welche Bindung können Policies entfalten?



Datenschutz bei Forschungsdaten

## WAS IST DAS? – DATENSCHUTZ 🕥

Schutz vor unerlaubter Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundgesetz:

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

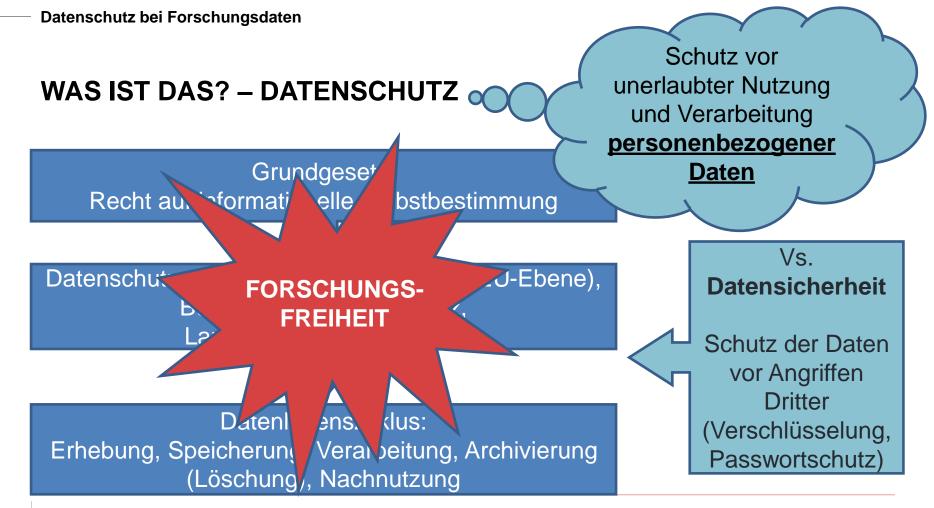
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, EU-Ebene),
Bundesdatenschutzgesetz,
Landesdatenschutzgesetz

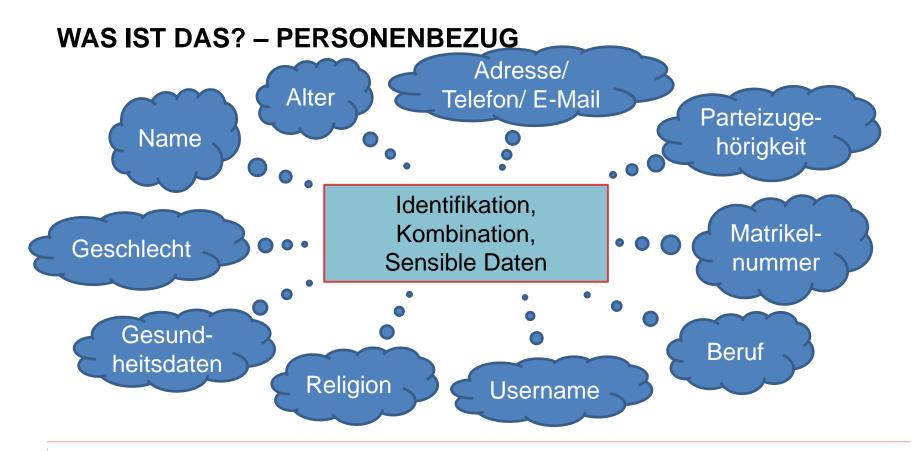
Datenlebenszyklus:

Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Archivierung (Löschung), Nachnutzung

Vs. **Datensicherheit** 

Schutz der Daten vor Angriffen Dritter (Verschlüsselung, Passwortschutz)





## BEISPIELE DATENARTEN MIT PERSONENBEZUG











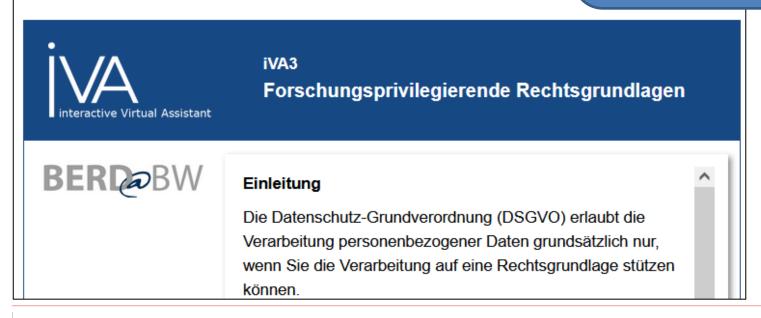


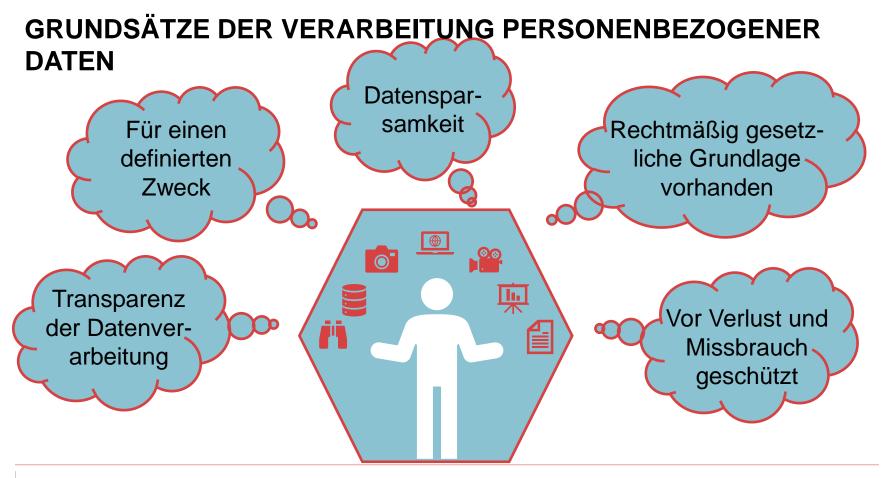
# PERSONENBEZOGENE DATEN ERHEBEN UND VERARBEITEN

# IVA3 – VIRTUELLER ASSISTENT ZUR DATENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG

iVA3: Research Relevant Legal Bases

- Prüfung wissenschaftlicher Vorhaben auf datenschutzrechtliche Anforderungen
- Juristisch nicht bindend
- Zugang: <u>iVA BERD@NFDI</u>





#### VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- Art. 6, DSGVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
  - Einwilligung der betroffenen Person(en) (zweckgebunden)
  - Verarbeitung zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder eines Vertrages erforderlich
  - •
- Art. 89, DSGVO: Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken (u.a.)
  - Zu definierten wissenschaftlichen Zwecken Datenauswertung möglich
  - Rechte betroffener Personen müssen gewahrt bleiben, Grundsatz der Datenminimierung → technische oder organisatorische Maßnahmen (z. Bsp. Pseudonymisierung, informierte Einwilligung)

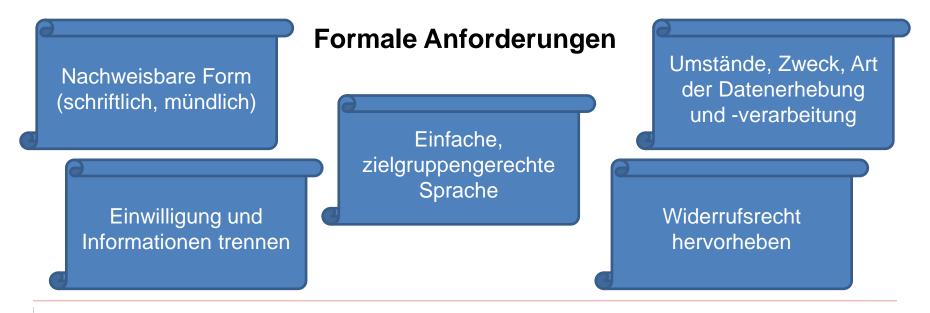
## PFLICHTEN - ERHEBUNG UND VERARBEITUNG

- Abwägung Forschungsinteresse und Schutzbelangen Betroffener von Anfang an
  - Welche Angaben werden zwingend benötigt?
- Betroffene über Forschungszweck aufklären
  - Informierte Einwilligung
- Getrennte, sichere Speicherung von personenbezogenen und Forschungsdaten
  - Pseudonymisierung
  - Verschlüsselung
  - Zugriffskontrolle
- Verfahrensverzeichnis (mit Datenschutzbeauftragtem) anlegen (<u>Art. 30, DSGVO</u>, <u>Muster BfDI</u>)
- Löschen (Löschkonzept) oder Anonymisieren nach Abschluss der Forschungstätigkeit



#### **EXKURS: INFORMIERTE EINWILLIGUNG**

 I.d.R. für jede Nutzung personenbezogener Daten (Erhebung, Verarbeitung, Archivierung, Veröffentlichung, Anschlussnutzung (in der Lehre))





## **INFORMIERTE EINWILLIGUNG – INHALTE**

- ✓ Name, Kontaktdaten der verantwortlich Forschenden
- ✓ Name, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten
- ✓ Begleitinformationen zum Vorhaben
- ✓ Zweck(e) und Art der Datenverarbeitung
- Rechtliche Grundlage der Verarbeitung (Informationspflicht)
- ✓ Rechte des/der Betroffenen ggü. dem/der Verantwortlichen
- ✓ Hinweis auf Beschwerderecht bei übergeordneten Stellen
- ✓ Ggf. Empfänger bei Weitergabe der Daten an externe Stellen (bspw. Transkription)
- ✓ Kategorien, (öffentliche) Quelle bei Verarbeitung bereits existierender Daten (Dritterhebung)



#### ANWENDUNG – INFORMIERTE EINWILLIGUNG

- ? Braucht es eine erneute Einwilligung, wenn personenbezogene Forschungsdaten, bspw. aus klinischen Studien, für Anschlussforschungen genutzt werden?
- ! Broad Consent (<u>Erwägungsgrund 33, DSGVO</u>):
  - Vor Beginn eines Forschungsprojekts wissenschaftliche Zwecke häufig nicht vollständig absehbar
  - Betroffene Personen geben Einwilligung für bestimmte Bereiche der wissenschaftlichen Forschung
  - Ethische Standards berücksichtigen
  - Mustertext Patienteneinwilligung (Medizininformatik Initiative)

#### Datenschutz bei Forschungsdaten

Einwilligung in die Nutzung von Patientendaten, [falls zutreffend: Krankenkassendaten und Biomaterialien (Gewebe und Körperflüssigkeiten)] für medizinische Forschungszwecke

 Erhebung, Verarbeitung und wissenschaftliche Nutzung meiner Patientendaten, wie in der Patienteninformation beschrieben; dies umfasst

#### 1.1

die Verarbeitung und Nutzung meiner Patientendaten für die medizinische Forschung ausschließlich wie in der Patienteninformation beschrieben und mit getrennter Verwaltung des Namens und anderer direkt identifizierender Daten (Codierung). Unter der Adresse <u>www.medizininformatikinitiative.de/datennutzung</u> kann ich mich für einen E-Mail-Verteiler registrieren, der per E-Mail über alle neuen Studien, die mit den Patientendaten durchgeführt werden, vor deren Durchführung informiert (siehe Punkte 1.1, 1.2 und 1.3 der Patienteninformation).

#### 1.2

die wissenschaftliche Analyse und Nutzung meiner codierten Patientendaten durch Dritte wie z.B. durch andere Universitäten/Institute/forschende Unternehmen; dies kann auch eine Weitergabe für Forschungsprojekte im Ausland umfassen, wenn in diesen europäisches Datenschutzrecht gilt oder die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat. An einem etwaigen kommerziellen Nutzen aus der Forschung werde ich nicht beteiligt. Vor einer Weitergabe an Forscher außerhalb meiner behandelnden Einrichtung erfolgt zudem eine weitere Ersetzung des internen Kennzeichens durch eine neue Zeichenkombination.

Medizininformatik-Initiative, Arbeitsgruppe Consent: <u>Mustertext</u> <u>Patienteneinwilligung, Version</u> <u>1.6d</u> (Stand 16.04.2020).

### PFLICHTEN – ARCHIVIERUNG UND NACHNUTZUNG

- Anonymisierung nach Ende der Datenverarbeitung,
   Ausnahmen möglich (Kontaktdaten zur weiteren Nachvollziehbarkeit)
- Archivierung von Rohdaten nur mit Einwilligung, Pseudonymisierung reicht nicht aus
- Publikation personenbezogener Daten nur mit Einwilligung (pseudonymisiert) möglich
- Löschen von Daten:
  - Nach Ablauf angekündigter Frist
  - Nicht anonymisierbare Daten ohne Einwilligung
  - Auf Antrag der Betroffenen

#### **EXKURS: PSEUDONYMISIERUNG UND ANONYMISIERUNG**

Quantitative vs. qualitative Daten

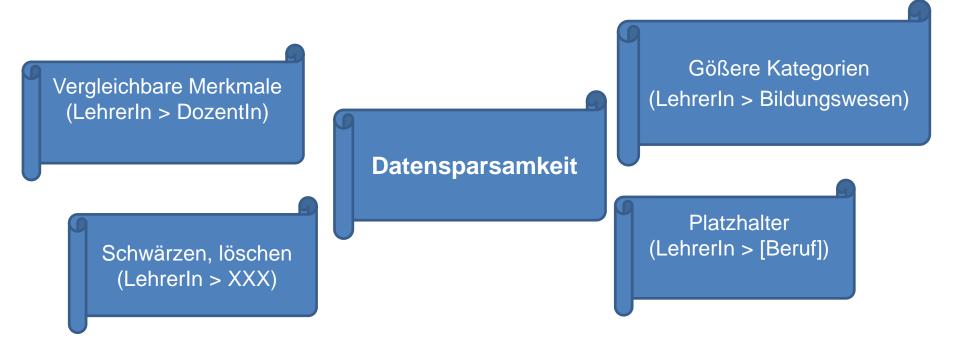
## **Pseudonymisierung**

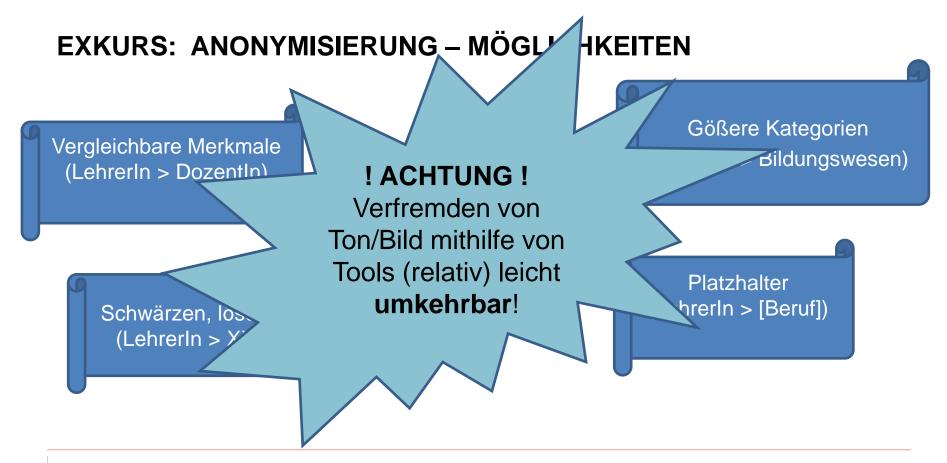
- Personenbezogene Merkmale ersetzen → Schlüsselliste
- Sichere, getrennte Aufbewahrung (Zugriff min. 2 Personen)
- Zusammenführung zu Forschungszweck
- Löschen der Daten und der Schlüsselliste nach Projektende

## **Anonymisierung**

- Bezug zu natürlicher Person auch mit großem Aufwand nicht (mehr) herstellbar
- Keine absolute Anonymität (elektronische Datenanalyseverfahren)
- Möglichst hoher Aufwand zur Deanonymisierung → faktische Anonymität

## **EXKURS: ANONYMISIERUNG – MÖGLICHKEITEN**





## **FALLBEISPIELE ANONYMISIERUNG**

Quelle: Meyermann, Alexia; Porzelt, Maike (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Forschungsdaten bildung informiert, Nr.1 (2014). <a href="https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf">https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf</a>

Originalangabe, Identifikator		(1) starke Abstraktion
Name	Aishe	PERSON
	Christian	
Alter	27	ALTER
Ort	Gelsenkirchen	ORT
	Berlin-Neukölln	
Bundesland	Sachsen	BUNDESLAND
Arbeitgeber	Bäckerei Schmidt	ARBEITGEBER
Beruf	Friseur	BERUF
Schule	Gymnasium Hochstadt	SCHULE
Sonstige Organisationen / Vereine	Johannes-Kirche	ORGANISATION / VEREIN
Datumsangaben	12. 01. 1998	TAG

Löschen von Merkmalen/Platzhalter, starke Abstraktion

## **FALLBEISPIELE ANONYMISIERUNG**

Quelle: Meyermann, Alexia; Porzelt, Maike (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Forschungsdaten bildung informiert, Nr.1 (2014). <a href="https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf">https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf</a>

Originalangabe, Identifikator		(1) starke Abstraktion		
Name	Aishe	PERSON		
Originalangabe, Identifikator			(3) Aggregation	
Name	Aishe		Frau	
	Christian		Mann	
Alter	27		20 bis 30 Jahre alt	
Ort	Gelsenkirchen		Ruhrgebiet	
	Berlin-Neukölln		Migrantenbezir	k einer Großstadt
Bundesland	Sachsen		Ostdeutschland	
Arbeitgeber	Bäckerei Schmidt		Handwerk (Branchenangabe)	
Beruf	Friseur		Handwerker (z. B. Angabe des ISCO-Codes)	
Datumsangaben	12. 01. 1998 Z		Zeitraum zwischen 1990 und 2000; 01/1998	

UNIVERSITÄT LEIPZIG Ersetzen durch Kategorien

## **FALLBEISPIELE ANONYMISIERUNG**

Quelle: Meyermann, Alexia; Porzelt, Maike (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten. Forschungsdaten bildung informiert, Nr.1 (2014). <a href="https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf">https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf</a>

Originalangabe, Identifikator		(1) starke Abstraktion		
Name	Aishe	PERSON		
Originalangabe, Identifikator			(3) Aggregation	
Name	Aishe		Frau	
	Christian		Mann	
Alter	27		20 bis 30 Jahre alt	
Ort	Gelsenkirchen		Ruhrgebiet	
	Berlin-Neukölln		Migrantenbezir	k einer Großstadt
Bundesland	Sachsen		Ostdeutschland	
Arbeitgeber	Bäckerei Schmidt		Handwerk (Branchenangabe)	
Beruf	Friseur		Handwerker (z. B. Angabe des ISCO-Codes)	
Datumsangaben	12. 01. 1998 Z		Zeitraum zwischen 1990 und 2000; 01/1998	

UNIVERSITÄT LEIPZIG Ersetzen durch Kategorien

## TOOL ZUR ANONYMISIERUNG QUANTITATIVER DATENSÄTZE



**Amnesia Demo-Version** 

Amnesia Anonymization Tool Tutorial: Data Anonymization (Youtube)

## CHECKLISTE DATENSCHUTZ

- ✓ Datensparsamkeit, Datenminimierung
- ✓ Informierte Einwilligungserklärung, laufende Information bei Zweckänderung
- ✓ Datensicherheit: getrennte Speicherung,
   Pseudonymisierung (Schlüsselliste),
   Passwort, Backup
- ✓ Zugriffsregelungen (Nutzungsvereinbarungen)
- ✓ Anonymisierung, sobald Forschungszweck dies erlaubt
- ✓ Fristgerechtes Löschen oder Widerspruch oder keine Einwilligung/Anonymisierung

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Einwilligungserklärungen:
  - Verbund Forschungsdaten Bildung (2019): Checkliste zur Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen mit besonderer Berücksichtigung von Erhebungen an Schulen. Version 2.0, fdbinfo Nr. 1.
  - Qualiservice Templates und Hinweise informierte Einwilligung
  - Forschungsdaten Bildung: Hinweise zur informierten Einwilligung
- Anonymisierung:
  - https://amnesia.openaire.eu/ (Tool)
  - https://www.forschungsdaten-bildung.de/anonymisierung
- Datenschutz im Forschungsdatenmanagement:
  - Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (2020): Handreichung Datenschutz. 2., vollst. überarb. Auflage. RatSWD Output 8 (6). Berlin, RatSWD. <a href="https://doi.org/10.17620/02671.50">https://doi.org/10.17620/02671.50</a>

# DATEIEN SPEICHERN UND SICHERN

## **WAS PASSIEREN KANN ...**

#### Risiken

- Unbeabsichtigte Änderungen oder Löschen
- Technische Defekte
- Katastrophen (Unwetter ...)
- Diebstahl
- •



## Strategien

- Sicherung wichtiger Dateien auf räumlich getrennten Datenträgern
- Speicherung auf sicheren Servern mit automatischem regelmäßigem Backup



#### **DATEN SICHERN: BACKUP**

- Sicherungskopie von Daten auf getrenntem Speichermedium mit Möglichkeit zur Datenwiederherstellung
- Anforderungen einer Backup-Strategie (3-2-1 Regel):
  - Mindestens 3 Kopien einer Datei,
  - auf mindestens 2 unterschiedlichen Medien,
  - wovon mindestens eins dezentral ist.
- Test der Datenwiederherstellung zu Beginn und in regelmäßigen Abständen!

#### SCHUTZ SENSIBLER DATEN

Schützen Sie Ihre (sensiblen) Daten:

- Hardware (bspw. separater abschließbarer Raum)
- Dateiverschlüsselung
- Sicherheit der Passwörter
- Mindestens zwei Personen sollten Zugang zu Ihren Daten haben

## DATENVERSCHLÜSSELUNG MIT CRYPTOMATOR

https://www.urz.uni-leipzig.de/servicedesk-und-hilfe/hilfe-zu-unseren-services/it-sicherheit/datenverschluesselung-mit-cryptomator



Das Verschlüsselungsprogramm bietet die Möglichkeit, verschlüsselte Dateien in einer Cloud abzulegen, sodass selbst die Cloud nicht mehr zum Lesen dieser Dateien in der Lage ist. Des Weiteren kann es genutzt werden, um den Zugang zu empfindlichen Daten auf Rechnern zu erschweren.

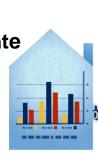
# PERSONENBEZOGENE DATEN PUBLIZIEREN

# PERSONENBEZOGENE DATEN DÜRFEN VERÖFFENTLICHT WERDEN, WENN...

... sie vollständig anonymisiert sind

... Betroffene nachweisbar in die Publikation eingewilligt haben

... die Publikation für die "Darstellung von Forschungsergebnissen über **Ereignisse der Zeitgeschichte** unerlässlich" ist (vgl: <u>BDSG §27</u>)





# EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PUBLIKATION PERSONENBEZOGENER DATEN

- Wählen Sie geeignete Repositorien oder
   Datenzentren für die Veröffentlichung Ihrer Daten:
  - Spezialisierung auf Daten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Bildungswissenschaften, Verhaltenswissenschaften und Medizin
  - Nutzen Sie Angebote von Fachdiensten, bspw. zur Anonymisierung Ihrer Daten
  - Nutzen Sie die Möglichkeiten des Restricted oder Closed Access (Verfügbarkeit nur für bestimmte/befugte Personen unter bestimmten Voraussetzungen) für die Datenveröffentlichung



## GEEIGNETE FACHDIENSTE, REPOSITORIEN UND DATENZENTREN

- Akkreditierte Datenzentren des RatSWD
- Angebote des Verbund Forschungsdaten Bildung
- Qualiservice Forschungsdatenzentrum für qualitative sozialwissenschaftliche Forschungsdaten (Angebote, Informationen, Vorlagen)
- KonsortSWD NFDI-Konsortium für Forschungsdaten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- BERD@NFDI NFDI-Konsortium für Daten der Wirtschaftswissenschaften



## SUPPORT UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

# ANSPRECHPARTNER RECHT, GWP UND ETHIK AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Team Forschungsdaten forschungsdaten@uni-leipzig.de
- Datenschutzbeauftragter dsb@uni-leipzig.de
- Open Science Office der Universitätsbibliothek openscience@ub.unileipzig.de
- Justitiariat
   justitiariat@zv.uni-leipzig.de

- Ethikbeirat ethikbeirat@uni-leipzig.de
- Ombudskommission ombudskommission ouni-leipzig.de
- Schlichter:innen der UL <u>Webseite</u>

#### FDM AN DER UL

- Aktuelle Infos auf unserer Webseite: Forschungsdatenmanagement an der Uni Leipzig
- IT-Serviceangebote im Servicekatalog des URZ
- Beratung:
  - DMP, Antragsberatung, Technische Umsetzung, Recht und Veröffentlichung

- Angebote der Sächsischen FDM-Landesinitiative SaxFDM (Beratung, Schulung, Veranstaltungen Mitwirkung)
- Beteiligung zahlreicher Forschender der UL an Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI):
  - Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, Chemie, Physik, Bio- und Geowissenschaften, Medizin, Mathematik, Data Science, Materialwissenschaften